

# **Bekanntmachung Nr. 42/2024 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Sarlhusen**

## **I.**

### **Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarlhusen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarlhusen vom 18.03.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 4 zur Hauptsatzung vom 13.05.2011 erlassen:

#### **Artikel I**

§ 2 Abs. 2 Ziffer 11 erhält folgende Fassung:

11. „die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach BauGB, die Abgabe von Einvernehmenserklärungen der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen bzw. baurechtlichen Vorschriften (u.a. § 36 BauGB) sowie Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 67 Abs. 3 LBO, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist,“

#### **Artikel II**

§ 5 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 5 Ständige Ausschüsse**

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 (1) GO werden gebildet:

##### **a) Bau- und Wegeausschuss**

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

In den Bau- und Wegeausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

##### **b) Finanzausschuss**

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanzwesen  
 Grundstücksangelegenheiten  
 Steuern

In den Finanzausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

### **c) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses**

#### Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

#### Aufgabengebiet:

Prüfung des **Jahresabschlusses**

Die Fraktionen können als zusätzliche Mitglieder im Sinne von § 46 Abs. 2 GO zur Gemeindevertretung wählbare Bürger/Innen entsenden.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder kann sich durch die Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO erhöhen.

- (2) Neben den in (1) genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Jede Fraktion kann bis zu 3 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.  
 Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern des Bau -und Wegeausschusses sowie des Finanzausschusses können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.“

## **Artikel III**

§ 10 Abs 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) „Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sarlhusen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich „beim Grundstück Gasthaus – Zur Doppeleiche –, befindet, während einer Dauer von einer Woche

bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem letzten Tag der Aushangfrist bewirkt.

Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 2 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

- (2) Alle sonstigen Satzungen und gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Sarlhusen werden im Internet auf der Homepage des Amtes Kellinghusen ([www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de)) bereitgestellt.“

#### **Artikel IV**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 05.04.2024 erteilt.

Sarlhusen, den 09.04.2024

Gez. Ernst Scheel  
Bürgermeister

#### **II.**

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 4) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 22.04.2024

Gez. Clemens Preine  
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) am 22.04.2024. Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel beim Grundstück Gasthaus – Zur Doppeleiche - erfolgt.